

Anfrage der CDU-Fraktion:

*Welche maximale Last hat die Brücke an der Alten Landstraße und warum ist diese an der Brücke nicht angegeben?*

Stellungnahme des Amtes für Verkehr:

*Der Gewässerdurchlass Alte Landstraße wurde 2005 erneuert. Dieser Durchlass ist für nach StVZO allgemein zugelassene Fahrzeuge, auch für "normale" LKW (für bis zu 44 t zulässiges Gesamtgewicht) ohne Einschränkung befahrbar. Somit bedarf dieser Durchlass als Bauwerk, die Alte Landstraße, keiner lasteinschränkenden Beschilderung.*

*Ausnahmen sind Sondertransporte von Schwer(st)lasten: Sie bedürfen zum Schutz von Straßen und deren Bauwerken einer vorherigen Beantragung und Genehmigung.*